



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

# Tätigkeitsbericht 2018



# Inhalt

<b>1. Vorwort des Präsidiums des Schweizerischen Akkreditierungsrats</b>	<b>3</b>
<b>2. Tätigkeitsbericht</b>	<b>5</b>
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	6
2.3 Qualitätssicherung bezüglich der von der AAQ durchgeführten Verfahren	6
2.4 Entwicklung des Regulierungs- und Rechtsrahmens	7
2.5 Statutarische Geschäfte	7
<b>3. Finanzen</b>	<b>9</b>
<b>4. Schweizerischer Akkreditierungsrat</b>	<b>10</b>
<b>5. Anhänge</b>	<b>11</b>

# 1. Vorwort des Präsidiums des Schweizerischen Akkreditierungsrats

---

*«Verbessern heisst verändern. Perfekt sein heisst demnach, sich oft verändert zu haben.»*

Winston Churchill

---

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (im Folgenden SAR oder Akkreditierungsrat) hat ein intensives Jahr hinter sich, in dem er seine Effizienz steigern konnte. Er hatte die Möglichkeit, seine verschiedenen Aufgaben innerhalb kurzer Zeit wahrzunehmen. Dadurch konnte er die Kohärenz seiner Verfahren und Entscheide gewährleisten: Akkreditierungen, Analyse und Zulassung von Gutachterinnen und Gutachtern für Qualitätsevaluationen, Umsetzung der erforderlichen Mindestauflagen für die Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens, Präzisierung seiner Arbeitsprozesse, Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) und Anerkennung neuer Akkreditierungsagenturen zur Durchführung von Verfahren nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG).

Innerhalb des Präsidiums und des Akkreditierungsrats wurden über diese Themen intensive und ergiebige Diskussionen geführt. Daraus resultierten verschiedene praktische Empfehlungen und operative Regeln. Unter Berücksichtigung der ausschlaggebenden Rolle der Akkreditierungsverfahren in der schweizerischen Hochschullandschaft ist anzuerkennen, dass neben der eigentlichen Kontrolle der laufenden Akkreditierungen entsprechend den geltenden Standards die Auslegung und Anwendung bestimmter wichtiger Elemente und Konzepte des Akkreditierungsverfahrens eine noch wichtigere Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang hat der Akkreditierungsrat die Frage der erforderlichen Mindestauflagen für die Rechtfertigung eines Akkreditierungsgesuchs sorgfältig geprüft und diesbezüglich die notwendigen grundlegenden Elemente festgelegt, um die Regelung möglichst klar auszugestalten. Ausserdem hat er die Zusammensetzung der verschiedenen Listen der Gutachterinnen und Gutachter für die Evaluationen analysiert. In diesem Bereich wurde eine Reihe von Indikatoren für die Erstellung der Listen und die Auswahl der Mitglieder eingeführt, um eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern zu bilden, die über die notwendige Erfahrung, die erforderlichen Kompetenzen und die verlangte Neutralität verfügen.

Im Bereich der Lehre wurden unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherungspolitik weniger traditionelle, aber umso aktuellere Formen festgestellt und evaluiert: Dabei geht es um Fernstudiengänge, die keine Anwesenheit an Vorlesungen erfordern und von denen wir erwarten, dass sie in Zukunft einem bedeutenden Anteil der Lehrformen an den Hochschulen entsprechen werden.

Der Hochschulrat hat den SAR gebeten, Vorschläge zu den Elementen zu erarbeiten, die für die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung zu berücksichtigen sind, wenn die erstmalige Akkreditierung einer Institution nach sieben Jahren ausläuft. Dieses Thema ist von erheblicher Bedeutung, da es die grundlegende Rolle unterstreicht, die der Qualität an den Hochschulen zugeschrieben wird. Es soll die laufenden Anstrengungen unterstützen, welche die Institutionen unternehmen, um hohe Qualitätsziele zu erreichen. Ohne an dieser Stelle dem Standpunkt des Hochschulrats vorgreifen zu wollen, möchte der SAR, dass die Erneuerung der Akkreditierung von jetzt an nicht als rein formale Übung betrachtet wird, sondern zu einer vertieften und erneuten Beurteilung der Qualität von Institutionen beiträgt. Denn es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Hochschulen das Ziel der ständigen Verbesserung als notwendige Aufgabe und nicht als administrative Kontrollformalität betrachten.

Diese Aufgaben, die zu den laufenden Geschäften hinzukommen, bedeuten für den SAR einen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Dabei konnte der SAR von der hervorragenden Arbeit der AAQ und anderer Agenturen, die Verfahren durchführen, sowie von den Anstrengungen der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats profitieren.

Das Präsidium dankt insbesondere allen Mitgliedern des Akkreditierungsrats für die hervorragende Erfüllung ihrer Aufgaben während der gesamten Mandatsperiode 2015-2018 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AAQ für ihr Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit.

Was das kommende Jahr betrifft, möchten wir Sie daran erinnern, dass am Ende der vierjährigen Amtszeit einige Mitglieder des Akkreditierungsrats ersetzt werden, die aus persönlichen oder beruflichen Gründen zurücktreten. Die Mehrheit der sehr erfahrenen Mitglieder wurde jedoch in ihrem Amt bestätigt. Damit können die vom Hochschulrat ernannten neuen Mitglieder nach ihrem Amtsantritt auf die umfangreiche Erfahrung ihrer Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen.



---

**Pr Dr Jean-Marc Rapp**  
Präsident Schweizerischer  
Akkreditierungsrat



---

**Pr Giambattista Ravano**  
Vizepräsident Schweizerischer  
Akkreditierungsrat



---

**Anja Schuler**  
Vizepräsidentin Schweizerischer  
Akkreditierungsrat

## 2. Tätigkeitsbericht

Im Rahmen seines Organisationsreglements entscheidet der Akkreditierungsrat über Akkreditierungen im Sinne des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Der Akkreditierungsrat führt auch die Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), für die er überdies als Kommission AAQ fungiert. Diese Tätigkeit besteht überwiegend darin, die Qualität aller Verfahren der AAQ zu sichern. Schliesslich räumt das HFKG dem Akkreditierungsrat die Kompetenz ein, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach dem HFKG durchführen können.

Im Jahr 2018 ist der Akkreditierungsrat für vier Sitzungen und für eine eintägige Klausurtagung zusammengetreten, bei der es um das Verfahren zur Erneuerung der Akkreditierung ging. Um diese Sitzungen vorzubereiten und die Weiterführung der Geschäfte des Akkreditierungsrats zu gewährleisten, hielt das Präsidium im Berichtsjahr ebenfalls fünf Sitzungen ab. Ausserdem empfing das Präsidium je eine Delegation aus Lettland und aus Montenegro. Im Weiteren war es mit einer Delegation am European Quality Assurance Forum (EQUAF) vertreten und begleitete das Bundesamt für Gesundheit im Rahmen eines beratenden Organs zur Programmakkreditierung im Bereich der tertiären Gesundheitsberufe.

### 2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der Akkreditierungsrat ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheidungen nach HFKG. Im HFKG wird zwischen zwei Akkreditierungsarten unterschieden: die institutionelle Akkreditierung einer gesamten Hochschule und die Programmakkreditierung.

#### Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung berechtigt insbesondere zur Führung der Bezeichnung nach HFKG. So dürfen akkreditierte Hochschulen durch das HFKG geschützte Bezeichnungen wie «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder davon abgeleitete Bezeichnungen wie beispielsweise «universitäres Institut» verwenden.

Die Entscheide des Akkreditierungsrats zur institutionellen Akkreditierung sind im Anhang I nach dem Prozessschritt innerhalb des Verfahrens aufgelistet. Dieser Anhang enthält auch einen Auszug aus dem Verzeichnis aller Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs, die per 31.12.2018 eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben.

#### Programmakkreditierung nach HFKG

Neben der freiwilligen Programmakkreditierung nach HFKG ist die Programmakkreditierung im Bereich der universitären Ausbildung in den Medizinalberufen vorgesehen. Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) ist festgelegt, dass alle Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein müssen. Im Jahr 2018 bezogen sich die durchgeführten und laufenden Programmakkreditierungsverfahren ausschliesslich auf Akkreditierungen nach HFKG und MedBG.

Die Entscheide des Akkreditierungsrats bezüglich Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sind in Anhang II aufgeführt. Dieser Anhang enthält auch einen Auszug aus dem Verzeichnis aller Programme, die per 31.12.2018 nach HFKG und MedBG akkreditiert wurden.

## 2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen

Im Rahmen seiner Zuständigkeit berechtigt der Schweizerische Akkreditierungsrat schweizerische und internationale Akkreditierungsagenturen, Verfahren nach HFKG durchzuführen. Die Agenturen können die Durchführung von Verfahren für eine institutionelle Akkreditierung oder eine Programmakkreditierung oder von beiden Verfahrensarten beantragen. An seiner Sitzung vom 8. Juni 2018 hat der Akkreditierungsrat zwei neue Akkreditierungsagenturen anerkannt:

- ACQUIN – Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut in Bayreuth (Deutschland). Gemäss seinem Gesuch ist ACQUIN berechtigt, Verfahren sowohl für institutionelle Akkreditierungen als auch für Programmakkreditierungen nach HFKG durchzuführen.
- AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria in Wien (Österreich). Gemäss seinem Gesuch ist AQ Austria berechtigt, Verfahren für institutionelle Akkreditierungen nach HFKG durchzuführen.

Die vom Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang III aufgelistet.

## 2.3 Qualitätssicherung bezüglich der von der AAQ durchgeführten Verfahren

Im Rahmen der Aufsicht, die der Schweizerische Akkreditierungsrat über die Agentur ausübt, fungiert er als Kommission AAQ. In diesem Zusammenhang gewährleistet er die Qualität aller Verfahren der AAQ, insbesondere der Verfahren, die von der Agentur ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführt werden.

### Aufgaben der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ nimmt verschiedene Aufgaben wahr, die weitgehend von der Art der betreffenden Verfahren abhängen. Die einzige Aufgabe, welche die Kommission AAQ bei allen Verfahren der Agentur ausübt, besteht in der Genehmigung der Gutachtergruppe. Abhängig von der Art des Verfahrens hat die Kommission AAQ jedoch unter Umständen auch die Aufgabe, Standards sowie Akkreditierungs- oder Evaluationsleitfäden zu genehmigen oder Fremdevaluationsberichte freizugeben.

### Verfahren ausserhalb des HFKG-Rahmens

Es lassen sich zwei Arten von Verfahren ausserhalb des HFKG-Rahmens unterscheiden: institutionelle Verfahren und Programmverfahren.

Institutionelle Verfahren bestehen insbesondere in den Verfahren zur Systemakkreditierung, aber auch in Verfahren für Quality Audits. Evaluationen können sich auf eine Institution oder ein Programm beziehen.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wird das interne Qualitätssicherungssystem einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre überprüft. Als zugelassene Agentur in Deutschland prüft die AAQ, ob alle wesentlichen Prozesse und Strukturen für das Studium und die Lehre die Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrats erfüllen.

Quality Audits sind Verfahren, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule beziehen. Die AAQ führt Quality Audits auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG) durch, welche die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems für Hochschulen mit Sitz in Österreich vorschreibt.

Auf der Grundlage von Qualitätsstandards beziehen sich die Evaluationen auf Institutionen oder Studienprogramme. Diese Verfahren werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und führen nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung.

Neben den Evaluationen lassen sich zwei weitere Arten von Verfahren unterscheiden, die sich auf Studienprogramme beziehen:

- Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen nach MedBG;
- Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychologie nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG).

Die Entscheidungsinstanz bei diesen beiden Arten von Verfahren ist das Eidgenössische Departement des Innern. In seiner Funktion als Kommission AAQ beschränkt sich der SAR darauf, die Evaluationsberichte zu genehmigen.

Die Tätigkeiten, die der Akkreditierungsrat in seiner Funktion als Kommission AAQ ausübt, sind in Anhang IV aufgeführt, erfasst nach der Art des Verfahrens und dem Prozessschritt innerhalb des Verfahrens.

## 2.4 Entwicklung des Regulierungs- und Rechtsrahmens

### Verfahren zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Am 30. November 2017 wurde der Schweizerische Akkreditierungsrat vom Schweizerischen Hochschulrat beauftragt, einen Vorschlag für die Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung zu erarbeiten, da die derzeitigen Bestimmungen nur die erstmalige Akkreditierung regeln.

Im Jahr 2018 hat der Akkreditierungsrat die Arbeiten aufgenommen, die für die Erfüllung dieses Auftrags erforderlich sind. Dabei stützte er sich auf seine bis dahin angestellten Überlegungen, seine ersten Erfahrungen mit der institutionellen Akkreditierung und die jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich der Akkreditierung von Hochschulen. Ausserdem widmete der SAR seine Klausurtagung 2018 dem Thema Erneuerung der Akkreditierung. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die Mitglieder des Akkreditierungsrats das Thema vertiefen, indem ihnen ein Austausch mit verschiedenen schweizerischen und europäischen Akteuren ermöglicht wurde.

## 2.5 Statutarische Geschäfte

### Jahresrechnung – Budgets – Jahresberichte

An seiner Sitzung vom 23. März 2018 genehmigte der Akkreditierungsrat die Jahresrechnung 2017 und den Tätigkeitsbericht 2017 zuhanden des Hochschulrats.

Der Akkreditierungsrat schloss die Jahresrechnung 2018 mit einem positiven Ergebnis von CHF 26'924.94 ab. Auf der Grundlage des Beschlusses des Hochschulrats vom 5. Juni 2018 kann die Reserve höchstens 10% der Finanzierungsbeiträge oder CHF 45'000 betragen. Daher beantragte der Präsident des Akkreditierungsrats dem Hochschulrat, das Jahresergebnis 2018 in Höhe von CHF 26'924.94 der Reserve zuzuweisen. CHF 6'665.69 wurden auf das Konto «Verpflichtungen gegenüber Bund und Kantonen» übertragen.

Der Akkreditierungsrat übt seine Aufsicht über die AAQ parallel zu seiner Tätigkeit als Akkreditierungsinstanz aus. In diesem Rahmen genehmigte er im Berichtsjahr die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2020 der Agentur zuhanden des Hochschulrats.

Ebenfalls zuhanden des Hochschulrats genehmigte der Akkreditierungsrat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 sein Budget 2020.

## 3. Finanzen

### Bilanz 2018

	31.12.2018 (in CHF)	31.12.2017 (in CHF)
<b>Aktiven</b>	<b>64'934</b>	<b>31'277</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>64'934</b>	<b>31'277</b>
Flüssige Mittel	61'357	28'225
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'578	3'052
<b>Passiven</b>	<b>64'934</b>	<b>31'277</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>19'934</b>	<b>13'202</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2'761	0
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	6'666	0
Noch nicht bezahlter Aufwand	10'507	13'202
<b>Bilanzausgleich</b>	<b>45'000</b>	<b>18'075</b>
Reserve	18'075	0
Bilanzfehlbetrag 2015	0	-8'698
Bilanzfehlbetrag 2016	0	-13'439
Jahresergebnis	26'925	40'212

### Erfolgsrechnung 2018

	2018 (in CHF)	2017 (in CHF)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26'925</b>	<b>40'212</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>27'758</b>	<b>40'725</b>
<b>Ertrag</b>	<b>455'734</b>	<b>454'900</b>
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	427'976	414'175
Gebühren	5'000	0
Rückzahlungen an Bund und Kantone	-6'666	0
<b>Aufwand</b>	<b>427'976</b>	<b>414'175</b>
Personalaufwand	400'256	393'830
Übriger betrieblicher Aufwand	27'720	22'991
Ausserordentlicher Aufwand	0	-2'646
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-833</b>	<b>-513</b>

## 4. Schweizerischer Akkreditierungsrat

Die folgenden Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2018. Auf der regelmässig aktualisierten Website des Akkreditierungsrats ([www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)) wird über Veränderungen in diesem Bereich berichtet.

Der Akkreditierungsrat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen Mitgliedern, die insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und die Professorinnen und Professoren vertreten. Die Bereiche Lehre und Forschung der Hochschulen sowie beide Geschlechter müssen angemessen vertreten sein. Der Akkreditierungsrat umfasst eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern, die ihre Haupttätigkeit im Ausland ausüben.

Die Kommission für Wiedererwägung besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Akkreditierungsrat angehören.

### Präsidium

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident  
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident  
Fr. Anja Schuler, Vizepräsidentin

**Sitzungen 2018:** 8. Februar;  
21. Februar; 9. Mai; 29. August;  
15. November .

### Membres

Herr Prof. Dr. Giovanni Azzone (bis 31.12.2018)  
Herr Prof. Dr. Alain Beretz (bis 31.12.2018)  
Frau Anna Diehl  
Herr Prof. Dr. Norbert Hofmann  
Herr Prof. Dr. Werner Inderbitzin  
Herr Prof. Dr. Jacques Lanarès  
Herr Florian Lippke  
Frau Tia Loukkola  
Herr Dr. Øystein Lund  
Herr Prof. Dr. Stephan Marsch  
Herr Dr. oec. Reto Hermann Müller  
Herr Prof. Dr. William-François Pralong  
Herr Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident  
Herr Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident  
Frau Anja Schuler, Vizepräsidentin  
Frau Prof. Dr. Sarah Springman  
Frau Prof. Dr. oec. Tatjana Volkova  
Herr Prof. Pierre Wavre (bis 31.12.2018)  
Herr Prof. Dr. Michael Zutavern

**Sitzungen 2018:** 23. März; 8. Juni;  
14. September; 7. Dezember.

### Mitglieder der Kommission für Wiedererwägung

Herr Prof. Dr. Paul Richli, Präsident  
Herr Dr. Achim Hopbach  
Dr. Fredy Sidler

*Im Berichtszeitraum wurde der Kommission für Wiedererwägung ein Wiedererwägungsgesuch vorgelegt.*

## 5. Anhänge

Anhang I.	Institutionelle Akkreditierung nach HFKG	12
Anhang II.	Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG	13
Anhang III.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	14
Anhang IV.	Aktivitäten als Kommission AAQ	15

## Anhang I. Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

### Institutionen, die im Jahr 2018 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden

Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)
EU Business School
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
Hochschule Luzern (HSLU)
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)
Kalaidos Fachhochschule Schweiz
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)
Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)
Universität Bern (UNIBE)
Université de Genève (UNIGE)
Université de Neuchâtel (UNINE)

### Institutionen, die im Jahr 2018 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben

Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)	21.06.2018
---	------------

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit einer institutionellen Akkreditierung nach HFKG, Stand per 31.12.2018. Abgesehen von Ausnahmefällen (\*) ist die Akkreditierung während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.**

Franklin University*	18.04.2013
Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)*	27.06.2013
Theologische Hochschule Chur (THC)*	27.06.2013
Kalaidos FH*	02.08.2013
Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH)*	27.11.2014
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	09.12.2016
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	24.03.2017
Berner Fachhochschule (BFH)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule (PHBern)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	15.12.2017
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur)	21.06.2018

\*Gemäss Artikel 75 Absatz 3 HFKG

## Anhang II. Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG

### Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die im Jahr 2018 die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erhalten haben

---

Universität Basel (UNIBAS) – Studiengang Humanmedizin

---

Universität Basel (UNIBAS) – Studiengang Zahnmedizin

---

Universität Bern (UNIBE) – Studiengang Humanmedizin

---

Universität Bern (UNIBE) und Universität Zürich (UZH) – Veterinärmedizin / Vetsuisse

---

Universität Bern (UNIBE) – Studiengang Zahnmedizin

---

Université de Lausanne (UNIL) – Filière d'études en médecine humaine

---

### Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die über die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG verfügen, Stand per 31.12.2018. Die Akkreditierung ist während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.

---

Universität Bern (UNIBE) / Universität Zürich (UZH)	Veterinärmedizin	23.03.2018
---	------------------	------------

---

Universität Basel (UNIBAS)	Humanmedizin	07.12.2018
----------------------------	--------------	------------

---

Universität Basel (UNIBAS)	Zahnmedizin	07.12.2018
----------------------------	-------------	------------

---

Universität Bern (UNIBE)	Humanmedizin	07.12.2018
--------------------------	--------------	------------

---

Universität Bern (UNIBE)	Zahnmedizin	07.12.2018
--------------------------	-------------	------------

---

Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	07.12.2018
-------------------------------	------------------	------------

---

## Anhang III. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

**Akkreditierungsagenturen mit der Anerkennung zur Durchführung von institutionellen Verfahren und/oder Programmverfahren nach HFKG. Die Anerkennung ist während fünf Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig.**

<b>AAQ</b>	Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	Anerkannt durch HFKG
<b>ACQUIN</b>	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	08.06.2018
<b>AHPGS</b>	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	16.09.2016
<b>AQ Austria</b>	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	08.06.2018
<b>Evalag</b>	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	04.06.2016
<b>FIBAA</b>	Foundation for International Business Administration Accreditation	16.09.2016

## Anhang IV. Aktivitäten als Kommission AAQ

### **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung der AAQ-Instrumente für die Systemakkreditierung in Deutschland und für Quality Audits nach der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG)**

---

Leitfaden « Die Systemakkreditierung »

---

Leitfaden « European Quality Audit »

---

Leitfaden « Quality Audit nach HS-QSG »

---

### **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG**

---

Domuni Suisse

---

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

---

Haute école pédagogique du canton de Vaud (HEP Vaud)

---

Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)

---

Hochschule Luzern (HSLU)

---

Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)

---

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

---

Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)

---

Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz)

---

### **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur Systemakkreditierung in Deutschland**

---

Technische Universität München (TUM)

---

Universität Konstanz

---

Universität Stuttgart

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur Akkreditierung oder Evaluation von Programmen**

---

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich) – Studiengang Pharmazie

---

Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) – MAS en Direction et Stratégie d'institutions éducatives, sociales et socio-sanitaires

---

Universität Basel (UNIBAS) – Studiengang Pharmazie

---

Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en médecine dentaire

---

Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en médecine humaine

---

Université de Genève (UNIGE) – Filière d'études en pharmacie

---

Université de Genève (UNIGE) – MAS en psychothérapie cognitivo-comportementale

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung des Fremdevaluationsberichts im Rahmen des «Evaluationsformats»**

---

Graduate School Graubünden

---

Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) – MAS en Direction et Stratégie d'institutions éducatives, sociales et socio-sanitaires

---

Zurich Institute of Business Education AG (ZIBE) – Global Executive MBA

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Fremdevaluationsberichten im Rahmen der Programmakkreditierung nach dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG). Es werden nur Berichte aufgeführt, bei denen das Akkreditierungsgesuch zu einem positiven Entscheid geführt hat.**

---

Assoziation Schweizerischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) – Weiterbildungsgang Psychotherapie ASP Integral, Vertiefungsrichtung IPA: Prozessorientierte Psychotherapie – Prozessarbeit

---

Associazione Svizzera degli Psicoterapeuti (ASP) – Weiterbildungsgang Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Istituto Ricerche di Gruppo IRG (Lugano)

---

Assoziation Schweizerischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) – Weiterbildungsgang Psychotherapie ASP Integral, Vertiefungsrichtung Klientenzentrierte Gesprächs- und Körperpsychotherapie

---

Assoziation Schweizerischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) – Weiterbildungsgang Psychotherapie ASP Integral, Vertiefungsrichtung SGBAT, Schweizerische Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie

---

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) – Postgraduale Weiterbildung Integrative Psychotherapie

---

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) – Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

---

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) – Postgraduale Weiterbildung in systemischer Therapie und Beratung

---

---

Fédération Suisse des Psychologues (FSP) – Coursus de formation postgrade en psychothérapie systémique

---

Fédération Suisse des Psychologues (FSP) – Formation postgrade en psychothérapie d'orientation systémique

---

Fédération Suisse des Psychologues (FSP) – Formation Postgraduée en Psychothérapie Psychanalytique de l'Arc Jurassien

---

Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi (FSP) – Specializzazione in psicoterapia sistemico-relazionale

---

Université de Lausanne – Formation à la psychothérapie psychanalytique

---

Weiterbildungsinstitut für lösungsorientierte Therapie und Beratung (WILOB) – Postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie mit systemisch-ressourcen-lösungsorientiertem Schwerpunkt für Einzelne, Paare und Familien, wilob AG

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Genehmigung von Fremd-evaluationsberichten im Rahmen der Akkreditierung von Nachdiplomprogrammen nach dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)**

---

Schweizerische Fachgesellschaft für Offizinpharmazie (FPH Offizinpharmazie) – Offizinpharmazie

---

Schweizerische Fachgesellschaft für Parodontologie (SSP) – Parodontologie

---

Schweizerische Fachgesellschaft für Spitalpharmazie (FPH Spitalpharmazie) – Spitalpharmazie

---

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) – Allgemeine Innere Medizin

---

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) – Praktischer Arzt

---

Schweizerische Gesellschaft für Kieferorthopädie (swissortho) – Kieferorthopädie

---

Schweizerische Gesellschaft für Oralchirurgie und Stomatologie (SSOS) – Oralchirurgie und Stomatologie

---

Schweizerische Gesellschaft für Rekonstruktive Zahnmedizin (SSRD) – Rekonstruktive Zahnmedizin

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Entscheid über eine Systemakkreditierung in Deutschland**

---

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Entscheide über Zertifizierungen im Rahmen von Quality Audits nach der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG)**

---

Johannes Kepler Universität Linz (JKU Linz)

---

Kunstuniversität Graz

---

## **In der Funktion als Kommission AAQ Entscheid über die Erfüllung von Auflagen im Rahmen von Quality Audits nach der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG)**

---

Technische Universität Wien (TU Wien)

---



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Schweizerischer Akkreditierungsrat  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)

---